

# 39/BV/050/2026

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Kommunale Teilhabe § 6 EEG (Bestandsanlagen)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 28.01.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 11.03.2026	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Sachverhalt

Die 3. Erneuerbare Energien Teetzleben GmbH & Co KG, Ellernhorst 5, 18055 Rostock betreibt mehrere Windenergieanlage des Typs V112 im Windpark Breesen/Teetzleben. Der genaue Standort des Wind Projekts inklusive der Aufteilung für die Anlage ergibt sich aus dem als **Anlage**\_beigefügten Lageplan. Die Windkraftanlagen wurden am 29.12.2012 in Betrieb genommen.

Der Betreiber plant der Gemeinde Groß Teetzleben eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. i Nr. 2 EEG 2023 ab 01.01.2025 entsprechend des Flächenanteils im Umkreis von 2,5 km, verbindlich für 5 WKA anzubieten. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2032.

Es sind mehrere Gemeinden betroffen. Der Flächenanteil der Gemeinde Groß Teetzleben an der Fläche des Umkreises von 2,5 km Luftlinie kann aus der beigefügten Anlage für jede WKA entnommen werden. Die WEA hat eine installierte elektrische Leistung von 3,0 MW. Die durchschnittlich erwartete Jahresstrommenge beträgt 7,0 Mio kWh.

Der Betreiber verpflichtet sich, der Gemeinde Groß Teetzleben als betroffene Gemeinde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Satz 4 EEG 2023 eine Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) ohne Gegenleistung für die in diesem Vertrag bezeichnete WKA anteilig bemessen am Flächenanteil (Anlage) zu zahlen.

Die Vertragslaufzeit beträgt 7Jahre.

Entsprechend der zu erwartenden Jahresstrommenge erhält die Gemeinde einen jährlichen Betrag in Höhe von 32.214 EUR

Berechnung 0,02 Cent Gemeinde Groß Teetzleben				
	<b>Kwh/Jahr</b>	<b>0,02 Cent/ Kwh</b>	<b>Flächenanteil Gemeinde</b>	<b>Betrag je Jahr</b>
WEA 3	7.000.000	14.000	31,10%	4354
WEA 4	7.000.000	14.000	39,60%	5544
WEA 6	7.000.000	14.000	48,70%	6818
WEA 7	7.000.000	14.000	57,10%	7994
WEA 9	7.000.000	14.000	53,60%	7504
<b>Gesamt</b>				<b>32214</b>

Für die Entscheidung über die Annahme des Angebotes ist die Gemeindevertretung gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die Annahme des Angebotes zur freiwilligen Zahlung einer Zuwendung gemäß § 6 Abs.1 Nr. 1 EEG 2023 von der 3. Erneuerbare Energien Teetzleben GmbH & Co KG, Ellernhorst 5, 18055 Rostock.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2026  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 116010.41910000 <b>Bezeichnung:</b> Finanzen/Sonstige Transfererträge (WKA)	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>	32.214 EUR	<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

### Anlage/n

1	Anlage prozentuale Aufteilung und Lageplan öffentlich
2	Vertrag Gemeinde Groß Teetzleben WEA 3 öffentlich
3	Vertrag Gemeinde Groß Teetzleben WEA 4 öffentlich
4	Vertrag Gemeinde Groß Teetzleben WEA 6 öffentlich
5	Vertrag Gemeinde Groß Teetzleben WEA 7 öffentlich
6	Gemeinde Groß Teetzleben WEA 9 öffentlich